



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 31 Bekanntmachung öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 313
-RathausQuartier-

Hinweisbekanntmachungen

39. Jahrgang
Ausgabe Nr. 15
12.05.2023

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 104 - Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Die Bürgermeisterin, 104 - Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, I/RW Stabsstelle Ratsbüro und Wahlen, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

31

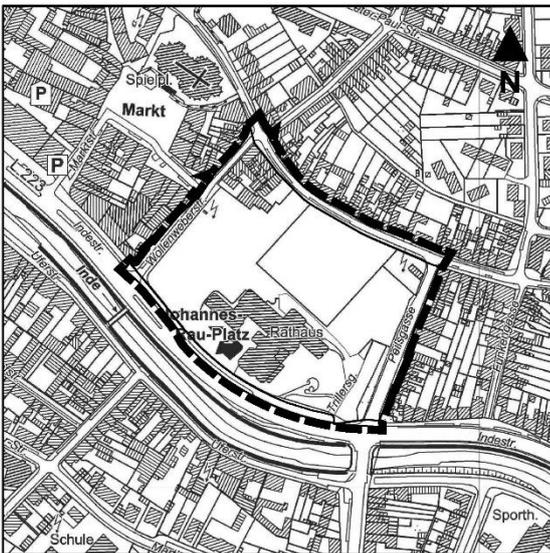
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung vom 12.05.2023

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 04.05.2023 die

öffentliche Auslegung des Bebauungsplans 313 – RathausQuartier –

gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der ABK. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 3,85 ha große Plangebiet liegt zentral in der Eschweiler Innenstadt östlich des Marktes. Das Plangebiet wird eingefasst von der Wollenweberstraße, der Dürer Straße, der Peilgasse und der Indestraße.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist es, das Planungsrecht für eine geordnete städtebauliche Entwicklung mit einer Mischung aus Wohnen, Einzelhandel, Gastronomie, Nahversorgung, Freizeitnutzungen, Kultureinrichtungen und Dienstleistungen im Umfeld des bestehenden städtischen Rathauses zu schaffen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans 313 – RathausQuartier – findet im Zeitraum

vom 22.05.2023 bis einschließlich 23.06.2023

statt.

Die öffentliche Auslegung erfolgt durch eine Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der Entwurf des Bebauungsplans 313 – RathausQuartier – einschließlich Begründung mit Umweltbericht, die Bekanntmachung, die Gutachten, die gutachterlichen Stellungnahmen sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen können während des oben genannten Zeitraums unter

www.eschweiler.de/buergerbeteiligung

im Internet eingesehen werden.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt zeitgleich eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG. Hierzu liegen die oben genannten Planunterlagen in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Dienststunden hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Stellungnahmen können in Anlehnung an § 4 PlanSiG auch als E-Mail an

bauleitplanung@eschweiler.de

abgegeben werden.

Bei schriftlichen Stellungnahmen und E-Mails wird darum gebeten, den vollständigen Namen und die Anschrift anzugeben. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung (§ 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB).

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbericht** zu den Belangen des Umweltschutzes und Ergebnissen der Umweltprüfung über die möglichen Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter

- Landschaft, Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt,
- Fläche, Boden, Wasser, Grundwasser, Luft und Klima,
- Menschen, deren Gesundheit und die Bevölkerung insgesamt,
- Kultur- und sonstige Sachgüter,

sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den genannten Schutzgütern, zu erneuerbaren Energien, zu potentiellen schädlichen Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen in Betriebsbereichen mit gefährlichen Stoffen hervorgerufene Auswirkungen auf das Plangebiet.

- **Umweltbezogene Stellungnahmen** aus den Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Umweltverbände gemäß §§ 3 und 4 BauGB:

Öffentlichkeit

- Stellungnahme Einwender 1 zum Stadtklima, zur ökologischen Bauweise und Aufstellung von Photovoltaik-Anlagen
- Stellungnahme Einwender 3 zu Parkplätzen
- Stellungnahme Einwender 4 zur Bepflanzung
- Stellungnahme Einwender 5 zum Maß der baulichen Nutzung, zu Schallemissionen, zu Anforderungen an den historischen Straßenzug der Dürener Straße, zur Umplanung bzw. Renaturierung der Inde, zu Grundwasser, zur Klimaanpassung, zur Verkehrsführung, zu Stell- und Parkplätzen, ressourcenschonendem Bauen, Grünzügen, zur Verschattung sowie Begrünung des Plangebietes
- Stellungnahme Einwender 6.2 zum Maß der baulichen Nutzung, zur Verkehrsführung, zum Mobilitätskonzept, zur Verschattung, Lärmbelästigung und zum Hochwasser
- Stellungnahme Einwender 7 zu Schallemissionen (Kita)
- Stellungnahme Einwenderin 8 zu Klimaveränderungen, Begrünung, ökologischen und recycle-baren Baumaterialien, zur CO₂-Einsparung
- Stellungnahme Einwender 9 zum Maß der baulichen Nutzung, zum Denkmalschutz, zur Fußwegeführung, zur Freiraumplanung
- Stellungnahme Einwender 12 zu Stell- und Parkplätzen, zu rückstaufreien Ein- und Ausfahrten
- Stellungnahme Einwenderin 14 zur Art der baulichen Nutzung
- Stellungnahme Einwender*innen 15 zum Maß der baulichen Nutzung, zum ruhenden und fahrenden Verkehr, zu den versiegelten Flächen
- Stellungnahme Einwenderin 16 zum Maß der baulichen Nutzung, zu Grünflächen und Flächenausnutzung
- Stellungnahme Einwender 17 zu Stell- und Parkplätzen
- Stellungnahme Einwender 18 zur Elektromobilität und Energieversorgung
- Stellungnahme Einwender 19 zur Verkehrs-führung und zu Verkehrsemissionen

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg zu Bergwerksfeldern und zu senkungsauslösendem untertägigen Bergbau
- Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdienstes der Bezirksregierung Düsseldorf zu Hinweisen auf Bodenkampfhandlungen und Bombenabwürfen im Plangebiet,
- Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW zur Erdbebengefährdung
- Stellungnahme des Straßen.NRW, Regionalniederlassung Vile-Eifel, zur Verkehrsabwicklung und Verkehrslärm
- Stellungnahme des LVR, Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, zu möglichen archäologischen mittelalterlichen und neuzeitlichen Siedlungsbefunden

- Stellungnahme des LVR, Amt für Denkmalpflege im Rheinland, zu mehreren Baudenkmalern in der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes
- Stellungnahme der StädteRegion Aachen zu möglichen Schallimmissions-Konflikten und zu 2 altlastenverdächtigen Flächen
- Stellungnahme des WVER zur Entwässerung des Plangebietes und zur Umplanung der Inde

• **Gutachten und gutachterliche Stellungnahmen**

Folgende Gutachten bzw. gutachterlichen Stellungnahmen wurden zur Planung erstellt:

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung ASP I, Dipl.-Biol. Falko Fritsch, Büro für angewandte Ökologie, Artenschutz & Biotopmanagement, Nov. 2022
- Entwässerungskonzept, GEO PROTECT Unternehmensgruppe, Wachtendonk, 15.02.2023
- Studie zur Niederschlagswasserbewirtschaftung, GEO PROTECT Unternehmensgruppe, Wachtendonk, 13.02.2023
- Bodendenkmalschutz, Kurzbericht zum Bearbeitungsstand vom 29.05.2020, Firma Goldschmidt Archäologie & Denkmalpflege, Düren
- Orientierende Gefährdungsabschätzung, Erdbaulabor Dr. F. Krause, Münster, 27.10.2022 sowie ergänzende Gutachterliche Stellungnahme vom 08.02.2023
- Schalltechnisches Prognosegutachten, Graner + Partner Ingenieure, Bergisch Gladbach, 07.02.2023
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan 313, Landschaftsarchitekturbüro Dipl.-Ing. Silvia Wendholt, Netphen, April 2023
- Auswirkungsanalyse zur Ansiedlung von Einzelhandel, GMA, Köln, 16.12.2022
- Aktualisierung des Verkehrsgutachtens zur Entwicklung des Rathaus-Quartiers in Eschweiler, BSV Büro für Stadt- und Verkehrsplanung Dr.-Ing. Reinhold Baier GmbH, Aachen, Januar 2023

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 313 – RathausQuartier – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 09.05.2023

Leonhardt
Bürgermeisterin